

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johan Melchior Goezens, Past. zu St. Cathar. in Hamburg nothwendige Erinnerungen zu des Herrn D. Büschings allgemeinen Anmerkungen über die ...

Eine Schrift, welche als eine Beylage zu des Verfassers Tractate vom wahren Religions-Eifer angesehen werden kan.

Goeze, Johann Melchior

Hamburg, 1771

VD18 10927662

§. 16.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-219945

seste, der Ritterschlag, und die übrigen Fehrliehkeiten unterbleiben müssen. S. Gütthers Leben Friedrichs I. S. 444. Wie er denn auch den 25sten des folgenden Monats diese Zeitlichkeit verlassen. Indessen werden redlich gesinnete lutherische Candidaten und Prediger, doch wohl wissen, zu welcher Confession sie nach dem Willen Gottes, sich verbinden müssen.

§. 16.

Zusätze. S. 13.

Zu S. 25. §. 2. „Wir können uns das
 „Wesen Gottes nicht anders, als eine Sub-
 „stanz gedenken, wir mögen nun das Wort
 „Substanz mit Pythagora, Aristotele,
 „und Cartesio, in einem vorzüglichem Sinne,
 „oder in dem, unsern heutigen Philosophen
 „gewöhnlichen Sinne gebrauchen: und als:
 „denn hat der oft erwähnte Theol. Lehrsatz,
 „den Verstand: in der einigen göttlichen
 „Substanz, sind drey Substanzen. Da
 „nun

„nun alle diese Vorstellungen unerträglich sind,
 „wenigstens erst durch viele Spitzfindigkeiten
 „erträglich gemacht werden müssen, so u. s. f.“

Erinnerung.

Der Grundsatz des Herrn D. ist dieser:
 wir können uns das göttliche Wesen
 nicht anders als eine Substanz gedenken:
 die Schlussfolge: also ist es wirklich eine Sub-
 stanz, aber just eine solche, als die angeführ-
 ten Philosophen sich dieselbe vorgestellt haben:
 also hat sie gerade eben die Bestimmungen und
 Einschränkungen, welche diese Philosophen
 derselben zuschreiben. Ein einfältiger Bauer,
 der nie aus seinem Dorfe gekommen ist, hat
 nie eine grössere Herlichkeit gesehen, als etwa
 eine Hochzeit seines Amtmans. Er höret von
 einer am Königlichen Hofe vorgefallenen Hoch-
 zeit. Nun denkt er, die Königliche Hochzeit
 wird eben so beschaffen gewesen seyn, als die,
 welche ich gesehen habe. Höher kan er seine
 Vorstellung nicht erheben. Sind wir armen

I

Men:

Menschen klüger als ein solcher Bauer, wenn wir das göttliche Wesen, das unendlich weit höher als der Himmel ist, nach unsern Begriffen und Vorstellungen ausmessen wollen? Wir steigen mit unsern Vorstellungen der allgemeinen Eigenschaften eines Dinges, so hoch als wir kommen können: wir nehmen dieselben zusammen, und sagen: ein Ding das diese Eigenschaften hat, ist eine Substanz. Wir finden, daß diese allgemeinen Eigenschaften auch dem göttlichen Wesen zukommen: nun schließen wir: also ist dasselbe eine Substanz. Bis hieher gehet die Sache gut. Schließen wir aber weiter; also ist nichts mehr in dem göttlichen Wesen, als was wir uns in demselben, vermöge des Begriffs, den wir uns von einer Substanz gemacht haben, vorstellen können; so schließen gerade wir wie der Bauer, der in der Vorstellung von einer königlichen Hochzeit, nicht weiter gehet, als seine Vorstellung von der Hochzeit seines Amtmans, solches verstattet. Recht denkende Weltweise begnü-

gen

gen sich nicht damit, daß sie nur überhaupt sagen: Deus est substantia, sondern sie sagen: substantia per eminentiam, und damit legen sie das Bekäntnis ab, daß sie glauben, daß in dem göttlichen Wesen noch unendlich weit mehr sey, als der Begriff, den wir uns von einer Substanz machen, in sich schliesset. Wenn also die Lehre von der Dreieinigkeit also ausgedruckt wird: in der einen göttlichen Substanz, per eminentiam tali, sind drey Substanzen; so kan diese Vorstellung nur demjenigen unerträglich seyn, der sich überreden kan, seine Einsicht sey hinlänglich eine unendliche Substanz völlig zu fassen, und fest zu sehen, was derselben nicht zukommen könne. So wie die Erzählung, daß grosse Ströme und Meere sich zu gewissen Zeiten von selbst verhärten, dergestalt, daß die schwersten Lasten darüber geführet werden könnten, einem africanischen Weltweisen, der sich überredet, er habe die Natur des Wassers völlig eingesehen, und daher glaubt in Stande zu seyn, demon-

streiten zu können, daß zwischen der wesentlichen Eigenschaft des Wassers, der Flüssigkeit, und einem solchen Hartwerden, ein Widerspruch stat finde, unerträglich seyn wird, nicht aber dem, der die Grenzen seiner Einsicht kenne, und weis, daß dieselbe in das Innere des göttlichen Wesens so wenig eindringen könne, als sein Auge in den innern Bau der Erdkugel. Alles, was der Herr Doctor also in diesem Zusatze gesagt hat, stehet so lange vergeblich da, bis er in dem Satze: in der einen göttlichen Substanz sind drey Substanzen, oder wie solcher eigentlich lauten muß; in substantia per eminentiam tali, sunt tria supposita, einen unwidersprechlichen Widerspruch, demonstriret hat.

Auf alles dasjenige, was ich in den Erinnerungen, S. 109. f. zur Vertheidigung der nicänischen Lehrform vorgetragen habe, hat der Herr D. nichts geantwortet.

Zu

Zusätze. S. 14.

Zu S. 26. Z. 10. behauptet der Herr D. daß die Lehre von dreien Personen in einem göttlichen Wesen, in der Augsbürgischen Confession, nicht mit ausdrücklichen Worten der h. Schrift vorgetragen werde. Er wil daraus schliessen: also kan man diesen Artikel, so wie er in der Augsb. Confession enthalten ist, nicht für untrüglich und unsehlbar halten. Ich antworte, wenn wir die beyden, der Kürze und Deutlichkeit halber gebrauchten Worte: göttlich Wesen, und Personen ausnehmen; so sind alle übrige Ausdrücke, mit welchen die Lehre von Gott, in dem 1sten Artikel der A. C. vorgetragen wird, lauter Worte der heil. Schrift. Sind gleich die Worte: göttliches Wesen, und Person, nicht biblisch, so sind es doch die damit ausgedruckten Begriffe. Daß dieser ganze Artikel lauter wirklich biblische Sätze in sich fasse, hat der hochverdiente Herr Superintendent in Hildesheim, der Herr D. Koken, in seiner

sehr genauen und überaus brauchbaren Ausgabe der A. E. Hildesh. 1762, augenscheinlich bewiesen. Dieser Einwurf des Hrn. D. B. ist so schwach, daß ich kaum begreifen kan, wie er es wagen können, mit demselben vor den Augen der Kirche zu erscheinen. Wil der Herr D. den Sag: es ist ein göttlich Wesen, etwa darum auch nicht für untrüglich und unfehlbar erkennen, weil er nicht mit ausdrücklichen Worten in der Bibel stehet?

Uben daselbst.

Zu S. 58. Z. 18. „Es ist aber doch nützlich hier zu erinnern, daß es nur einen Glauben an den HErrn Jesum gebe, und daß dieses Glaubens nur unterrichtete Menschen fähig sind.“

Erinnerung.

Diese Worte sollen einen Grund enthalten, den sehr dreisten Ausspruch des Herrn D., daß die Frage von dem Glauben der Kinder, eine unnütze Frage sey, zu rechtfertigen.
Darin

Darin hat der Herr D. Recht, daß es nur einen Glauben an Christum gebe: aber dieser Glaube hat verschiedene Stufen, und daher entstehen verschiedene Arten des Glaubens. Der historische und lebendige, der schwache und starke, der aus einer dunkeln, und deutlichen Erkenntnis entspringende, der Helden: der Wunderglaube, sind verschiedene Arten des Glaubens. Der Ausspruch aber; daß nur unterrichtete Menschen des Glaubens fähig wären, ist bloß dictatorialisch, und er sagt so lange nichts, bis der Herr D. solchen erweist. Hat Gott nach seiner Allmacht die Selen der kleinen Kinder so bilden können, daß sich in ihnen eine solche Anlage der Vernunft findet, vermöge welcher man dieselben mit Recht vernünftige Selen nennen; warum sollte es Ihm unmöglich seyn, durch die heil. Taufe, eine solche Anlage zum Glauben in ihnen zu wirken, vermöge deren sie in dem Reiche Gottes mit eben dem Rechte als gläubige Kinder Gottes angesehen werden,

als die kleinen Kinder in der menschlichen Gesellschaft, als vernünftige Geschöpfe angesehen werden, und daher in Absicht auf die Erhaltung ihres Lebens, und auf die Beförderung ihrer Wohlfarth, eben die Vorrechte genießen, als Erwachsene? Ja, wird mein Herr Gegner sagen: wo stehet es mit ausdrücklichen Worten in der h. Schrift, daß der Glaube durch die Taufe in den Kindern gewirkt werde? Ich antworte: in allen denen Stellen, in welchen die Wiedergeburch als eine Wirkung der Taufe angegeben wird: denn Wiedergeburch, und Hervorbringung des Glaubens, sind gleichgültige Ausdrücke. Der erste ist definitum, Der andere definitio. Der Glaube der Kinder und der Erwachsenen, ist also nicht dem Wesen, sondern allein den Stufen nach unterschieden: so wie eben dieser Unterschied der Stufen der Vernunft, bey den Kindern und Erwachsenen stat findet. Im übrigen beziehe ich mich auf dasjenige, was ich in meinen Erinnerungen S. 167. f. von der Nothwendig:

Dig: